



Verhandlungsschrift

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 03.11.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Gasthaus Kölblinger

Anwesend sind:

Herr Günther See	ÖVP
Frau Doris Seyr	ÖVP
Herr DI (FH) Daniel Kohler	ÖVP
Herr Thomas Weingartner	ÖVP
Herr Walter Mitterhuber	ÖVP
Herr Peter Gjssinger	ÖVP
Frau Andrea Erna Heidlmair	ÖVP
Herr DI Simon Karl Brunmayr	ÖVP
Herr Klaus Gottsmann	ÖVP
Herr Klemens Haas	ÖVP
Herr Christian Sperrer	ÖVP
Herr René Täubel	FPÖ
Herr Herbert Platzer	FPÖ
Frau Claudia Achleitner, BSc	FPÖ
Herr Ewald Fischereeder	FPÖ
Frau Tanja Vanessa Mollner	FPÖ
Herr Robert Rührlinger	FPÖ
Frau Sonja Silbermayr	FPÖ
Herr Daniel Hillingrathner	FPÖ

Frau Susanne Baumgarten	SPÖ	
Frau Ursula Kießl	SPÖ	
Herr Thomas Lintner	SPÖ	
Herr Martin Almhofer	ÖVP	Vertretung für Frau Andrea Achleitner, B. Eng.
Frau Ing. Mag. Gabriele Luger	ÖVP	Vertretung für Herrn Wilhelm Daniel Strasser
Frau Karoline Gissinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Seidner
Frau Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr		Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
Herr Udo Engel	Amtsleitung	
Frau Irene Grundner	Schriftführerin	

Entschuldigt fehlen:

Frau Andrea Achleitner, B. Eng.	ÖVP
Herr Wilhelm Daniel Strasser	ÖVP
Herr Christian Seidner	ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.10.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 7.7.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) durch die Anwesenheit von mehr als drei Viertel der Gemeinderats(ersatz)mitglieder die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Tagesordnung:

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau
Vorlage: AL/2021/516
2. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates und der Ersatzmitglieder
Vorlage: AL/2021/517
3. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstands
Vorlage: AL/2021/518
4. Festsetzung der Anzahl und Wahl der Vizebürgermeister/innen
Vorlage: AL/2021/519
5. Angelobung Vizebürgermeister/in durch die Bezirkshauptfrau sowie der weiteren Vorstandsmitglieder durch den Bürgermeister
Vorlage: AL/2021/520
6. Einrichtung der Ausschüsse und Wahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen
Vorlage: AL/2021/521
7. Entsendung der Vertreter/innen in Organe außerhalb der Gemeinde
Vorlage: AL/2021/522
8. Ehrung ausgeschiedener Gemeindemandatäre, Genehmigung
Vorlage: AL/2021/523
9. Allfälliges

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau

Vorlage: AL/2021/516

Sachverhalt:

Der Vorsitzende ersucht AL Engel um die Berichterstattung:

Bei der am 26.9.2021 durchgeführten Bürgermeisterdirektwahl stellte sich der derzeitige Bürgermeister Günther See als einziger Kandidat zur Wahl. Nachdem von den 1.588 gültig abgegebenen Stimmen 1.227, oder 77,27 %, auf „Ja“ lauteten, ist Günther See gemäß § 70 Oö. Kommunalwahlordnung zum Bürgermeister gewählt.

Es wird daher die Vertreterin der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Frau Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr, gebeten, die Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters durchzuführen.

Die Bezirkshauptfrau verliest die Gelöbnisformel, wonach Bgm. Günther See geloben wird, *die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.*

Bgm. Günther See legt mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Frau Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr entschuldigt die krankheitsbedingte Abwesenheit von Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz und bedankt sich bei Bgm. Günther See und allen Gemeinderäten, die sich ehrenamtlich und uneigennützig für die Gemeindegearbeit zur Verfügung stellen.

2. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates und der Ersatzmitglieder

Vorlage: AL/2021/517

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Zu der am 26.9.2021 durchgeführten Gemeinderatswahl kandidierten insgesamt 3 Parteien. Von den 1.616 gültig abgegeben Stimmen entfielen 865 auf die ÖVP, 506 auf die FPÖ und 245 auf die SPÖ.

Die Verteilung der insgesamt 25 Gemeinderatsmandate erfolgt gemäß dem D´hondtschen Verfahren. Demnach entfallen 14 Mandate auf die ÖVP, 8 Mandate auf die FPÖ und 3 Mandate auf die SPÖ.

1.616	ÖVP		FPÖ		SPÖ	
	Stimmen	Leitzahl	Stimmen	Leitzahl	Stimmen	Leitzahl
1	865	1	506	2	245	6
2	432,50	3	253,00	5	122,50	13
3	288,33	4	168,67	9	81,67	19
4	216,25	7	126,50	11	61,25	
5	173,00	8	101,20	15	49,00	
6	144,17	10	84,33	18	40,83	
7	123,57	12	72,29	21	35,00	
8	108,13	14	63,25	24	30,63	
9	96,11	16	56,22		27,22	
10	86,50	17	50,60		24,50	
11	78,64	20	46,00		22,27	
12	72,08	22	42,17		20,42	
13	66,54	23	38,92		18,85	
14	61,79	25	36,14		17,50	

Daraus ergibt sich nachstehende Mandatzuteilung:

Partei	Listen Nr.	Vorname	Nachname	Geburts-jahr	Straße	Haus Nr.
ÖVP	1	Günther	See	1959	Bachstraße	12
ÖVP	2	Doris	Seyr	1977	Obere Feldstraße	4
ÖVP	3	DI (FH) Daniel	Kohler	1982	Weißeneckerstraße	35
ÖVP	4	Thomas	Weingartner	1989	Hallwang	33
ÖVP	5	Walter	Mitterhuber	1956	Spieldorf	32
ÖVP	6	Peter	Gissingner	1952	Eberstalzell	106
ÖVP	7	Andrea Maria	Achleitner, B.Eng.	1987	Ittensam	36
ÖVP	8	Andrea Erna	Heidlmair	1968	Spieldorf	1
ÖVP	9	Wilhelm Daniel	Strasser	1986	Am Schulberg	26
ÖVP	10	Christian	Seidner	1977	Ittensam	15
ÖVP	11	Simon Karl	Brunmayr	1986	Hauptstraße	8
ÖVP	12	Klaus	Gottsmann	1968	Lindenstraße	7
ÖVP	13	Klemens	Haas	1962	Panoramastraße	6
ÖVP	14	Christian	Sperrer	1967	Wipfing	28
FPÖ	1	René	Täubel	1990	Brunnenstraße	10
FPÖ	2	Herbert	Platzer	1964	Hallwang	31
FPÖ	3	Claudia	Achleitner, BSc	1979	Obere Feldstraße	14
FPÖ	4	Ewald	Fischereder	1965	Obere Feldstraße	8
FPÖ	5	Tanja Vanessa	Mollner	1974	Wagnerfeldstraße	10
FPÖ	6	Robert	Rührlinger	1958	Littring	14
FPÖ	7	Sonja	Silbermayr	1971	Hauptstraße	9/1
FPÖ	8	Daniel	Hillingrathner	1981	Stockhamerstraße	41
SPÖ	1	Susanne	Baumgarten	1985	Schörbergerstraße	1
SPÖ	2	Ursula	Kießl	1977	Schörbergerstraße	7
SPÖ	3	Thomas	Lintner	1983	Panoramastraße	4

Nachdem mehr als drei Viertel der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, kann die Angelobung durch Bgm. Günther See durchgeführt werden.

In der Folge leisten alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderats mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis gegenüber Bgm. Günther See und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

3. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstands

Vorlage: AL/2021/518

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Gemäß der Bestimmung des § 24 Abs 1a der Oö. Gemeindeordnung beträgt die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands 7. Die Verteilung der 7 Gemeindevorstandsmandate erfolgt gemäß dem D´hondtschen Verfahren. Demnach entfallen 4 Mandate auf die ÖVP, 2 Mandate auf die FPÖ und 1 Mandat auf die SPÖ.

	ÖVP		FPÖ		SPÖ	
	Mandate	Leitzahl	Mandate	Leitzahl	Mandate	Leitzahl
1	14	1	8	2	3	7
2	7,00	3	4,00	5	1,50	
3	4,67	4	2,67		1,00	
4	3,50	6	2,00		0,75	

Von den einzelnen Fraktionen liegen nachstehende gültige Wahlvorschläge vor:

Partei	Mitglied des Gemeindevorstands
ÖVP	Doris Seyr
ÖVP	Daniel Kohler
ÖVP	Thomas Weingartner
FPÖ	René Täubel
FPÖ	Herbert Platzer
SPÖ	Susanne Baumgarten

Da der direkt gewählte Bürgermeister Günther See (ÖVP) gemäß § 24 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung dem Gemeindevorstand angehört, ist er auf die Liste seiner Fraktion einzurechnen. Demnach hat die ÖVP-Fraktion Anspruch auf 3 zusätzliche Gemeindevorstandsmandate.

Die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands hat geheim zu erfolgen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Form der Abstimmung.

GR Daniel Kohler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge alle Wahlen der heutigen konstituierenden Sitzung offen mittels Handerheben durchführen.

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende den gesamten Gemeinderat über den von ihm gestellten Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Sodann lässt der Vorsitzende die Mitglieder der ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag der ÖVP mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

In weiterer Folge lässt der Vorsitzende die Mitglieder der FPÖ-Fraktion über den Wahlvorschlag der FPÖ mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Abschließend lässt der Vorsitzende die Mitglieder der SPÖ-Fraktion über den Wahlvorschlag der SPÖ mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

4. Festsetzung der Anzahl und Wahl der Vizebürgermeister/innen

Vorlage: AL/2021/519

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Die Anzahl der Vizebürgermeister/innen (mindestens eins und höchstens drei) ist nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung (§ 24 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung) vom Gemeinderat festzusetzen. Bisher wurde immer mit einem/r Vizebürgermeister/in das Auslangen gefunden.

Es wird daher vom Vorsitzenden der Antrag gestellt, die Anzahl der Vizebürgermeister mit 1 festzusetzen.

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende den gesamten Gemeinderat über den von ihm gestellten Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Ist nur ein/e Vizebürgermeister/in zu wählen, so ist er/sie von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen (§ 27 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung). Von der hierzu anspruchsberechtigten Fraktion der ÖVP liegt nachstehender gültiger Wahlvorschlag für die Wahl des/der Vizebürgermeister/in vor:

Partei	Vizebürgermeister/in
ÖVP	Doris Seyr

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag der ÖVP mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

5. Angelobung Vizebürgermeister/in durch die Bezirkshauptfrau sowie der weiteren Vorstandsmitglieder durch den Bürgermeister

Vorlage: AL/2021/520

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Frau Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr wird gebeten, die Angelobung der neu gewählten Vizebürgermeisterin durchzuführen.

Die Vertreterin der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land verliest die Gelöbnisformel, wonach Vbgm. Doris Seyr geloben wird, *die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.*

Vbgm. Doris Seyr legt mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

In der Folge legen die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis gegenüber Bgm. Günther See ab:

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

6. Einrichtung der Ausschüsse und Wahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen

Vorlage: AL/2021/521

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

6.1. Festlegung der Anzahl der Ausschüsse

Der Gemeinderat kann gemäß § 18 b der Oö. Gemeindeordnung für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten. Er hat jedenfalls einen Prüfungsausschuss und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

In der abgelaufenen Funktionsperiode (2015-2021) wurden nachstehende Beratungsausschüsse eingerichtet:

- Ausschuss für Bau- und Straßenbau- und örtliche Raumplanungs- und Wirtschaftsangelegenheiten
- Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Sport-, Familien-, Kultur-, Jugend-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten
- Ausschuss für Dienstleistungsangelegenheiten
- Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Soziale Wohlfahrt und Gesundheitsangelegenheiten

Die Ausschusstruktur hat sich in der vergangenen Funktionsperiode sehr gut bewährt und soll daher – mit Ausnahme kleinerer Anpassungen – wie folgt weitergeführt werden:

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag folgende Beratungsausschüsse gemäß § 18 b der Oö. Gemeindeordnung einzurichten :

- 1. Ausschuss für Bau- und Straßenbau- und örtliche Raumplanungs- und Wirtschaftsangelegenheiten**
 - a. **Haushaltsgruppe 0** (03 Bauverwaltung, sämtliche Baumaßnahmen der Gemeinde aus allen Haushaltsgruppen)
 - b. **Haushaltsgruppe 6** (Straßen- und Wasserbau, Verkehr, Schutzwasserbau, etc.)

- c. **Haushaltsgruppe 7** (Land- und Forstwirtschaftliche Angelegenheiten, Jagd- und Fischerei, Energiewirtschaft, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung, etc.)
 - d. **Haushaltsgruppe 8** (ausschließlich 84 Liegenschaftsverwaltung)
- 2. Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Sport-, Familien-, Kultur-, Jugend-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten**
- a. **Haushaltsgruppe 2** (Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft, Kindergarten, außerschulische Jugenderziehung, Erwachsenenbildung, etc.)
 - b. **Haushaltsgruppe 3** (Kunst, Kultur und Kultus)
 - c. **Haushaltsgruppe 4** (ausschließlich Seniorenangelegenheiten)
 - d. **Haushaltsgruppe 5** (ausschließlich Familienangelegenheiten)
- 3. Ausschuss für Dienstleistungs- und Sozialangelegenheiten**
- a. **Haushaltsgruppe 4** (Sozialhilfe, Altenheim, Jugendwohlfahrt, freie Wohlfahrt)
 - b. **Haushaltsgruppe 8** (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Parkanlagen, Öffentliche Beleuchtung, Friedhof, Marktweesen, etc.)
- 4. Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Umwelt und Gesundheitsangelegenheiten**
- a. **Haushaltsgruppe 1** (Öffentliche Ordnung, Sicherheitspolizei, Sonderpolizei (Gewerbepolizei, Bau- u. Feuerpolizei, Gesundheitspolizei, Veterinärpolizei, Flurpolizei), Feuerwehrwesen, Katastrophendienst, Landesverteidigung, etc.)
 - b. **Haushaltsgruppe 4** (ausschließlich Wohnbauförderung)
 - c. **Haushaltsgruppe 5** (Gesundheitsdienst, Umweltschutz, Rettungsdienste, Krankenanstalten, Veterinärmedizin)

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende den gesamten Gemeinderat über den von ihm gestellten Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

6.2. Verteilung der Obmann- bzw. Obfraustellen und deren Stellvertreter/innen der Ausschüsse auf die einzelnen Fraktionen

Nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung haben die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter/innen der Ausschüsse. Unter sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung (Wahl der übrigen

Mitglieder des Gemeindevorstandes) ist die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter/innen zu berechnen.

Nachdem 4 Beratungsausschüsse eingerichtet sind, berechnen sich die Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter/innen der einzelnen Fraktionen wie folgt:

Partei	Obmänner / Obfrauen	Stellvertreter/innen
ÖVP	3	3
FPÖ	1	1
SPÖ	0	0

Der/Die Vorsitzende des Personalbeirates wird auf Vorschlag jener im Gemeinderat vertretenen Partei bestellt, die über die größte Anzahl von Mandaten im Gemeinderat verfügt.

Weiters beschließt der Gemeinderat, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann bzw. Obfrau (und Stellvertreter/in) des Prüfungsausschusses zukommt. Der Obmann bzw. die Obfrau (und Stellvertreter/in) des Prüfungsausschusses darf weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören.

Mit den einzelnen Fraktionen wurden Gespräche über das Vorschlagsrecht für die Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter/innen geführt und eine Einigung erzielt.

Der Vorsitzende stellt daher an den Gemeinderat den Antrag, er wolle beschließen, die Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter/innen den Fraktionen wie folgt zuzuteilen:

Fraktion der Österreichischen Volkspartei:

Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter/innen im:

- Ausschuss für Bau- und Straßenbau- und örtliche Raumplanungs- und Wirtschaftsangelegenheiten
- Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Sport-, Familien-, Kultur-, Jugend-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Obmann bzw. Obfrau im:

- Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsangelegenheiten

Obmann- bzw. Obfraustellvertreter/in im

- Ausschuss für Dienstleistungs- und Sozialangelegenheiten

Fraktion der Freiheitlichen Partei:

Obmann bzw. Obfrau im

- Ausschuss für Dienstleistungs- und Sozialangelegenheiten

Obmann- bzw. Obfraustellvertreter/in im:

- Prüfungsausschuss
- Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsangelegenheiten

Fraktion der Sozialdemokratischen Partei:

Obmann bzw. Obfrau im

- Prüfungsausschuss

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende den gesamten Gemeinderat über den von ihm gestellten Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

6.3. Wahlen in die Ausschüsse

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 24 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung) zu entsprechen.

Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit Dreiviertelmehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, wobei jedoch die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses mindestens drei zu betragen hat.

Sofern kein Beschluss über die Veränderung der Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen gefasst wird, entfallen entsprechend der Mandatsverteilung im Gemeindevorstand

- **auf die Österreichische Volkspartei** **4 Mitglieder**
- **und auf die Freiheitliche Partei Österreichs** **2 Mitglieder**
- **auf die Sozialdemokratische Partei Österreichs** **1 Mitglied**

Über die eingebrachten Wahlvorschläge für die Nominierung der Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder ist durch die einzelnen Fraktionen abzustimmen. (Offene

Abstimmung aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates bei TOP.
3)

a) Ausschuss für Bau- und Straßenbau- und örtliche Raumplanungs- und Wirtschaftsangelegenheiten

Für die Wahl der Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder liegen von allen 3 Fraktionen nachstehende gültige Wahlvorschläge vor:

Partei	Ausschussmitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Günther See (Obmann)	Christian Sperrer
ÖVP	Doris Seyr (Obmann-Stv.)	Dieter Kohler
ÖVP	Simon Brunmayr	Christian Seidner
ÖVP	Thomas Weingartner	Christian Wagner
FPÖ	Robert Rührlinger	Daniel Hillingrathner
FPÖ	Hans Jürgen Thanner	René Täubel
SPÖ	Thomas Lintner	Friedrich Baumgarten

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der drei Fraktionen hintereinander über den jeweiligen fraktionellen Wahlvorschlag mittels Handzeichen abstimmen und stellt jeweils einen einstimmigen Beschluss fest.

b) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Sport-, Familien-, Kultur-, Jugend-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Für die Wahl der Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder liegen von allen 3 Fraktionen nachstehende gültige Wahlvorschläge vor:

Partei	Ausschussmitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Klemens Haas (Obmann)	Peter Gissingner
ÖVP	Clemens Gnadlinger (Obmann-Stv.)	Konrad Riegler
ÖVP	Bernhard Gruber	Helmut Trausner
ÖVP	Walter Mitterhuber	Doris Seyr
FPÖ	René Täubel	Sonja Silbermayr
FPÖ	Claudia Achleitner	Patrick Dapp
SPÖ	Ursula Kießl	Susanne Baumgarten

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der drei Fraktionen hintereinander über den jeweiligen fraktionellen Wahlvorschlag mittels Handzeichen abstimmen und stellt jeweils einen einstimmigen Beschluss fest.

c) Ausschuss für Dienstleistungs- und Sozialangelegenheiten

Für die Wahl der Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder liegen von allen 3 Fraktionen nachstehende gültige Wahlvorschläge vor:

Partei	Ausschussmitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Peter Gissingner (Obfrau-Stv.)	Dieter Moser
ÖVP	Christoph Baumgarten	Florian Pierecker
ÖVP	Michael Strassmair	Hannes Steinmaier
ÖVP	Gerald Seyr	Andrea Heidlmair
FPÖ	Herbert Platzer	Michaela Kuna
FPÖ	Tanja Mollner (Obfrau)	Ralf Achleitner
SPÖ	Susanne Baumgarten	Gebhart Krammel

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der drei Fraktionen hintereinander über den jeweiligen fraktionellen Wahlvorschlag mittels Handzeichen abstimmen und stellt jeweils einen einstimmigen Beschluss fest.

d) Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Umwelt und Gesundheitsangelegenheiten

Für die Wahl der Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder liegen von allen 3 Fraktionen nachstehende gültige Wahlvorschläge vor:

Partei	Ausschussmitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Daniel Kohler (Obmann)	Ulrich Wimmer
ÖVP	Martin Almhofer	Franz Brunmayr
ÖVP	Daniel Ziegelbäck	Manfred Huemer
ÖVP	Wilhelm Daniel Strasser	Michael Kranawetter
FPÖ	Sonja Silbermayr (Obmann-Stv.)	René Täubel
FPÖ	Ewald Fischereder	Lukas Ziegelbäck
SPÖ	Johann Springer-Pramhaas	Erich Lintner

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der drei Fraktionen hintereinander über den jeweiligen fraktionellen Wahlvorschlag mittels Handzeichen abstimmen und stellt jeweils einen einstimmigen Beschluss fest.

e) Prüfungsausschuss

Entsprechend den Bestimmungen des § 91 Oö. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Funktionsperiode einen Prüfungsausschuss zu bestellen. Nach § 91 a Oö. Gemeindeordnung hat die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes, also 7 Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zu entsprechen.

Der Prüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist mit jedenfalls einem Mitglied vertreten;
- Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Kassenführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören;
- die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen bei der Berechnung der übrigen Vorstandsmitgliedern zu berechnen

Für die Wahl der Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder liegen von allen 3 Fraktionen nachstehende gültige Wahlvorschläge vor:

Partei	Ausschussmitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Klaus Gottsmann	Georg Brandstötter
ÖVP	Karin Gissinger	Stefan Hamader
ÖVP	Richard Achleitner	Wilhelm Franz Strasser
ÖVP	Gabriele Luger	Johann Obermair
FPÖ	Tanja Mollner (Obmann-Stv. ⁱⁿ)	Hans Jürgen Thanner
FPÖ	Claudia Achleitner	Hans Moser
SPÖ	Thomas Lintner (Obmann)	Erwin Schleicher

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der drei Fraktionen hintereinander über den jeweiligen fraktionellen Wahlvorschlag mittels Handzeichen abstimmen und stellt jeweils einen einstimmigen Beschluss fest.

f) Personalbeirat

Gemäß § 14 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz besteht der Personalbeirat aus drei Dienstgebervertretern und zwei Dienstnehmervertretern. Die Dienstgebervertreter müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein und werden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt.

Der (die) Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; die zwei weiteren Dienstgebervertreter sind nach dem Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden. Somit entfallen auf die ÖVP 2 und auf die FPÖ 1 Mandat.

1) Wahl der Dienstgebervertreter

Für die Wahl der Beiratsmitglieder und Ersatzmitglieder liegen von den beiden vorschlagsberechtigten Fraktionen nachstehende gültige Wahlvorschläge vor:

Partei	Beiratsmitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Andrea Achleitner (Vorsitzende)	Benedikt Brandstötter
ÖVP	Karin Gissinger (Vorsitzende-Stv. ⁱⁿ)	Ulrike Brandstetter
FPÖ	Herbert Platzer	Tanja Mollner

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der zwei Fraktionen hintereinander über den jeweiligen fraktionellen Wahlvorschlag mittels Handzeichen abstimmen und stellt jeweils einen einstimmigen Beschluss fest.

2) Bestellung der Dienstnehmervertreter

Die Dienstnehmervertreter/innen des Personalbeirats werden vom Gemeinderat auf Grund des nachstehenden Vorschlags der Personalvertretung bestellt.

Beiratsmitglieder	Ersatzmitglieder
Hubert Lüftinger	Eveline Karlsberger
Manuela Krenmair	Gertrude Sperrer

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende den gesamten Gemeinderat über den Bestellungs-vorschlag der Personalvertretung offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

7. Entsendung der Vertreter/innen in Organe außerhalb der Gemeinde

Vorlage: AL/2021/522

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Für die Wahl der Vertreter der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde gemäß § 33 a Oö. Gemeindeordnung sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden.

Über die eingebrachten Wahlvorschläge für die Nominierung der Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen ist durch die einzelnen Fraktionen abzustimmen. (Offene Abstimmung aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates bei TOP. 3)

a) Entsendung von Vertreter/inne/n (Stellvertreter/inne/n) in die Sozialhilfverbandversammlung Wels-Land

Die Zahl der Gemeindevertreter/innen, welche die Gemeinde zu entsenden hat, regelt § 33 Abs. 1 des Oö. Sozialhilfegesetzes. Demnach sind vom Gemeinderat nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung zwei Gemeindevertreter/innen zu wählen.

Sind mehr als ein Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein/e Vertreter/in zu.

Von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei sowie der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs liegen nachstehende gültige Wahlvorschläge vor:

Partei	Vertreter/in	Stellvertreter/in
ÖVP	Günther See	Doris Seyr
FPÖ	Tanja Mollner	Michaela Kuna

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion über den jeweiligen Wahlvorschlag mittels Handzeichen abstimmen und stellt jeweils einen einstimmigen Beschluss fest.

b) Entsendung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin (Stellvertreter/in) in den Bezirksabfallverband Wels-Land

Nach den Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes ist von der Gemeinde ein/e Vertreter/in (Stellvertreter/in) in den Bezirksabfallverband zu entsenden.

Diese Personen sind vom Gemeinderat nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung zu wählen.

Von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei liegt nachstehender gültiger Wahlvorschlag vor:

Partei	Vertreter/in	Stellvertreter/in
ÖVP	Peter Gissinger	Franz Brunmayr

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag der ÖVP mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

c) Entsendung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin (Stellvertreter/in) in den Sozialmedizinischen Betreuungsring „Daheim“

Entsprechend den Satzungen des Sozialmedizinischen Betreuungsringes ist von der Gemeinde Eberstallzell ein/e Vertreter/in (Stellvertreter/in) in den Vorstand des Sozialmedizinischen Betreuungsringes zu entsenden.

Diese Personen sind vom Gemeinderat nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung zu wählen.

Von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei liegt nachstehender gültiger Wahlvorschlag vor:

Partei	Vertreter/in	Stellvertreter/in
ÖVP	Günther See	Daniel Kohler

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag der ÖVP mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

d) Entsendung eines Vertreters (Stellvertreters) in den Wasserverband Pettenbachrinne

Entsprechend den Satzungen des Wasserverbandes Pettenbachrinne ist von der Gemeinde Eberstallzell ein/e Vertreter/in (Stellvertreter/in) in den Wasserverband Pettenbachrinne zu entsenden.

Diese Personen sind vom Gemeinderat nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung zu wählen.

Von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei liegt nachstehender gültiger Wahlvorschlag vor:

Partei	Vertreter/in	Stellvertreter/in
ÖVP	Günther See	Doris Seyr

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag der ÖVP mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

e) Entsendung der Mitglieder in den Jagdausschuss

Gemäß § 16 Abs. 2 des Oö. Jagdgesetzes sind vom Gemeinderat 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss zu wählen.

Diese Personen sind vom Gemeinderat nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung zu wählen.

Von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei sowie der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs liegen nachstehende gültige Wahlvorschläge vor:

Partei	Vertreter/in	Stellvertreter/in
ÖVP	Gottfried Kranawetter	Wolfgang Gruber
ÖVP	Christian Seidner	Ulrich Wimmer
FPÖ	Daniel Hillingrathner	Eberhard Zauner

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion über den jeweiligen Wahlvorschlag mittels Handzeichen abstimmen und stellt jeweils einen einstimmigen Beschluss fest.

f) Entsendung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin (Stellvertreter/in) in den Reinhaltungsverband Lambach (RHV-Lambach)

Entsprechend den Satzungen des RHV-Lambach ist von der Gemeinde Eberstalzell ein/e Vertreter/in (Stellvertreter/in) in den Reinhaltungsverband zu entsenden.

Diese Personen sind vom Gemeinderat nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung zu wählen.

Von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei liegt nachstehender gültiger Wahlvorschlag vor:

Partei	Vertreter/in	Stellvertreter/in
ÖVP	Günther See	Doris Seyr

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag der ÖVP mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

g) Entsendung eines Vertreters einer Vertreterin (Stellvertreter/in) in den Regionalentwicklungsverband Leaderregion Wels-LEWEL)

Entsprechend den Satzungen des Regionalentwicklungsverbandes Leaderregion Wels-LEWEL ist von der Gemeinde Eberstalzell ein/e Vertreter/in (Stellvertreter/in) zu entsenden.

Diese Personen sind vom Gemeinderat nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung zu wählen.

Von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei liegt nachstehender gültiger Wahlvorschlag vor:

Partei	Vertreter/in	Stellvertreter/in
ÖVP	Günther See	Doris Seyr

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag der ÖVP mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

h) Entsendung eines Vertreters (Stellvertreters) in den Weegerhaltungsverband Hausruckviertel

Entsprechend den Satzungen des Weegerhaltungsverbandes ist von der Gemeinde Eberstanz ein/e Vertreter/in (Stellvertreter/in) zu entsenden.

Diese Personen sind vom Gemeinderat nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung zu wählen.

Von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei liegt nachstehender gültiger Wahlvorschlag vor:

Partei	Vertreter/in	Stellvertreter/in
ÖVP	Günther See	Doris Seyr

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag der ÖVP mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

i) Entsendung von Vertreter/innen (Stellvertreter/innen) in den Bauhofverband Stein-Zell

Entsprechend den Statuten (§ 6) werden von den beiden Gemeinden je 5 Mitglieder in die Mitgliederversammlung entsandt. Nach dem D'hondtschen Verfahren entfallen auf die ÖVP 3 Mitglieder und auf die FPÖ 2 Mitglieder

Diese Personen sind vom Gemeinderat nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung zu wählen.

Von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei sowie der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs liegen nachstehende gültige Wahlvorschläge vor:

Partei	Vertreter/in	Stellvertreter/in
ÖVP	Günther See	Florian Pierecker
ÖVP	Doris Seyr	Christian Sperrer
ÖVP	Peter Gissingner	Gerhard Steinmair
FPÖ	Ewald Fischereider	Ralf Achleitner
FPÖ	Franz Grundner	Patrick Dapp

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder der ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion über den jeweiligen Wahlvorschlag mittels Handzeichen abstimmen und stellt jeweils einen einstimmigen Beschluss fest.

8. Ehrung ausgeschiedener Gemeindemandatäre, Genehmigung

Vorlage: AL/2021/523

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Aufgrund der Ergebnisse der Gemeinderatswahlen vom 26.9.2021 hat sich der Gemeinderat in der heutigen Sitzung neu konstituiert.

Zahlreiche Mitglieder des Gemeindevorstands und Gemeinderats haben sich nicht mehr für die neue Funktionsperiode zur Verfügung gestellt bzw. sind bereits während der Funktionsperiode 2015 bis 2021 aus verschiedenen Gründen ausgeschieden.

In der abgelaufenen Funktionsperiode konnten dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit aller 3 Gemeinderatsfraktionen zahlreiche Vorhaben zum Wohle der Gemeindebevölkerung umgesetzt werden.

Dies war jedoch nur möglich, weil neben den Gemeinderatsmitgliedern sehr engagierte Gemeindevorstandsmitglieder und Ausschussobleute in zahlreichen Projekten mitgewirkt haben.

Für diese Leistungen gebühren daher den ausgeschiedenen Gemeindevorstandsmitgliedern

- Johannes Lebelhuber
- Christina Murauer
- Josef Jungreithmair

sowie den ausgeschiedenen Gemeinderats(ersatz)mitgliedern

- Monika Sperrer
- Josefa Huber
- Eva Maria Gruber
- Oliver Traunbauer
- Franz Heidlmair
- Manfred Grünauer
- Martin Sperrer
- Franz Wenzl

- Felix Köckerbauer
- Helmut Schwarzenbrunner
- Dominic Hofer
- Theresia Pühringer

für ihre jahrelange, uneigennützig und ehrenamtliche Tätigkeit als Mandatäre und für ihre Verdienste um die Gemeinde Eberstalzell „Dank und Anerkennung“.

Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er möge beschließen, den obig genannten Gemeindevorständen und -räten „Dank und Anerkennung“ mit einer Ehrenurkunde auszusprechen.

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende den gesamten Gemeinderat über den von ihm gestellten Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

9. Allfälliges

Bgm. See informiert über die von den Fraktionen bekannt gegebenen Obleute:

- ÖVP: DI (FH) Daniel Kohler als Obmann und Vbgm. Doris Seyr als Stellvertreterin
- FPÖ: Herbert Platzer als Obmann und Tanja Mollner als Stellvertreterin
- SPÖ: Susanne Baumgarten als Obfrau und Ursula Kießl als Stellvertreterin

Bgm. See bedankt sich bei Frau Dr. Aumayr-Feitzlmayr für die Durchführung der Angelobungen und ersucht den gesamten Gemeinderat weiterhin um eine so ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Weiters weist Bgm. See auf die am 18.11.2021 stattfindende Leader-Zukunftskonferenz hin.

Darüber hinaus erinnert er an den gemeinsamen Abfahrtstermin zur Klausur des Gemeinderats am 5.11.2021, um 13.00 Uhr, beim Kapellenparkplatz.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.12.2020 wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.34 Uhr.


(Vorsitzender)


(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ~~16.12.2020~~ 15.12.2021 keine/~~folgende~~ Einwendungen erhoben wurden.

Eberstalzell, am 15.12.2021

Der Vorsitzende:


Bgm. Günther See



